

Sylvain Parent (vgl. DA 72, 334f.) heraus, dass der Vorwurf des Ungehorsams der Legitimation und Kategorisierung von (politisch motivierten) Inquisitionsverfahren diene und dass Johannes XXII. den juristisch durchdeklinierten Ketzerprozess geschickt als machtpolitisches Instrument einzusetzen verstand; Tiziana DANELLI (S. 265–291) richtet den Blick auf den in Umbrien gelegenen Tagungsort und erkennt in Todi einen komplexen Mikrokosmos von Beziehungen auch zu Johannes XXII. Die Todini zählten zu den eifrigsten Parteigängern Ludwigs IV. und des „römischen“ Papstes Nikolaus (V.). Johannes XXII. sah sich trotz zweifachen Interdikts nicht in der Lage, die in seinen Augen häretische Opposition der *fraticelli* einzudämmen, während die von der Inquisition inkriminierten umbrischen Franziskaner den im fernen Avignon residierenden Papst ihrerseits als Häretiker dem Scheiterhaufen überantworten wollten. Thematisiert werden zudem die politischen und familiären Verflechtungen der Ortsbischöfe Niccolò Armati (1296–1325, wie Bonifaz VIII. aus Anagni stammend) und Ranuccio Degli Atti (1325/26–1356) (vgl. DA 77, 763f.); André VAUCHEZ (S. 293–309), Nestor der Erforschung von Kanonisationsverfahren und Spiritualität im Spät-MA, umreißt die während des Pontifikats Johannes' XXII. betriebenen Heiligsprechungsprozesse und schreibt dem Papst einen Anteil an der im 14. Jh. konkretisierten Unterscheidung in *sancti* und *beati* („saints ‘de seconde zone’“) zu, wobei nur „happy few“ durch päpstliche Kanonisation unmittelbar zur *sanctitas* gelangten (S. 308); Christine GADRAT-OUERFELLI (S. 311–328) befasst sich mit der von Johannes XXII. unterstützten, vornehmlich von den Bettelorden betriebenen Mission in Asien, die, bereits von seinen Vorgängern initiiert, in der Errichtung von (Erz-)Bistümern im heutigen Iran, Indien und China mündete; Riccardo SACCENTI (S. 329–353) bietet unter dem Rubrum *Correctoria, Correctoria corruptorii, Beatificatio* einen Überblick zum 1318 eröffneten und am 18. Juli 1323 abgeschlossenen Kanonisationsprozess Thomas' v. Aquin († 1274), der dem Papst in seinen Auseinandersetzungen mit den Franziskanern zusätzlichen Rückhalt beim Dominikanerorden verschaffen sollte; Gianluca BRIGUGLIA (S. 355–369) verortet die Bedeutung der aufkommenden „filosofia politica“ (Marsilius v. Padua, Ockham, Guido Terreni) in der Zeit von und im Verhältnis zu Johannes XXII.; Roberto LAMBERTINI (S. 371–396) behandelt die den Armutsstreit beendende Bulle *Quia vir reprobus* vom 16. November 1329, mit der der Papst die von Franziskanern vertretene 'evangelische Armut' unter Zuhilfenahme der Lehrautorität Augustins verwerfen wollte; Christian TROTTMANN (S. 397–422) rückt einen durch Predigten des Papstes 1331 hervorgerufenen theologischen Disput in den Mittelpunkt, demzufolge Heilige erst am Tag des Jüngsten Gerichts in das Angesicht Gottes blicken können. Mit dieser Auslegung der *visio beatifica* wusste sich Johannes XXII. zwar mit Bernhard von Clairvaux († 1153) im Einklang, jedoch nicht mit der Mehrzahl zeitgenössischer Theologen, deren fundierten Widerlegungen der Papst sich in der bald darauf folgenden Debatte nicht gewachsen zeigte; Agostino ZIINO (S. 423–443) widmet sich dem von Johannes XXII. in der Bulle *Docta sanctorum patrum* (1322) verkündeten Verbot der gegenüber dem 13. Jh. gewandelten „neuen Musik“, die – entwickelt v.a. in der *Ars nova* des Philippe von Vitry († 1361) – aufgrund der neuartigen